

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.04.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	26.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	27.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.05.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrskonzept BayArena

- Sonderausweis für Pflegedienste

- Ergänzungsantrag der Ratsgruppe DIE LINKE vom 08.04.10 (Eingang 21.04.10)

zur Vorlage Nr. 0421/2010

- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.04.10

Stellungnahme der Verwaltung:

s. Anlage

01

- über Herrn Beig. Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Stein
gez. Buchhorn

Verkehrskonzept BayArena

- **Sonderausweis für Pflegedienste**
- **Ergänzungsantrag der Ratsgruppe DIE LINKE vom 08.04.10 (Eingang 21.04.10) zur Vorlage Nr. 0421/2010**
- **Nr. 0466/2010 (ö)**

Vor Beginn der Fußballspiele in der BayArena, aber auch während der Spiele, gibt es keine Probleme mit Pflegediensten. Diese verfügen über gekennzeichnete Fahrzeuge (Firmenaufdruck) und erhalten an allen personenbesetzten Sperrstellen im Umfeld der BayArena die Möglichkeit, dort in die Siedlungsgebiete einzufahren.

Zum Spielende werden einige Straßen für den Individualverkehr aus Sicherheitsgründen vorübergehend voll gesperrt. In zwei Fällen kommt es hier je nach Spielzeit zu Problemen, weil die Pflegedienstkräfte diese gesperrten Straßen befahren wollten.

Dies wäre aber auch mit einer Durchfahrberechtigung für die Pflegedienste aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Die Pflegedienste haben hier – wie alle anderen Verkehrsteilnehmer auch - nur die Möglichkeit, den Wohnort des Pflegebedürftigen über andere, frei befahrbare Straßen unter Inkaufnahme eines Umwegs zu erreichen. Den Pflegekräften wurde bereits mehrfach die nutzbare Fahrstrecke erläutert. Sie lehnen diese Fahrstrecke jedoch ab. Leider lässt sich dies aber in dieser doch relativ kurzen Zeitspanne nach Spielende nicht anders regeln.

Die Ausstellung der Durchfahrberechtigungen für Pflegedienste sollte daher auch zukünftig unterbleiben.

gez. Laufs